

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen im Sekundarbereich II
in der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:
Magistrat der Stadt Bremerhaven
- Schulamt -

Auskunft erteilt
Frau Cordes
Zimmer: 327
T 0421 361 2735
F 0421 496 2735
E-Mail
hanne.cordes@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-10 (22-90-00)

Bremen, 22.06.2012

Informationsschreiben Nr. 111/2012

Unterrichtung der Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler nach § 6a Bremisches Schulgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis zum Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6a Abs. 5 Bremisches Schulgesetz stellen wir Ihnen in der Anlage zu Ihrer Verwendung rechtlich abgestimmte Mustervordrucke für die Belehrung von Schülerinnen und Schülern über ihr Widerspruchsrecht nach § 6a Abs. 1 Satz 2 Bremisches Schulgesetz und die Einverständniserklärung nach § 6a Abs. 3 Satz 2 Bremisches Schulgesetz zur Verfügung.

Wenn Sie ein bereits eingespieltes Verfahren in Ihrer Schule praktizieren, das den Erfordernissen des § 6a Bremisches Schulgesetz Rechnung trägt, spricht nichts dagegen, dass Sie dieses fortführen. Andernfalls empfehlen wir Ihnen, den volljährigen Schülerinnen und Schülern und denen, die im Verlaufe des Bildungsganges volljährig werden, entsprechende Vordrucke zu Beginn des Bildungsganges auszuhändigen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Reinhard Platter

gez. Otto Bothmann

Anlagen

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01